
Die bayerischen Naturwaldreservate aus Sicht des Naturschutzes

Georg Schlapp

Schlüsselwörter

Naturwaldreservate, Naturschutzkonzepte, Biodiversität, FFH-Gebiete, Forschung

Zusammenfassung

Aus den im Bundesnaturschutzgesetz und im Bayerischen Naturschutzgesetz verankerten Zielen und Grundsätzen lassen sich Anforderungen des Naturschutzes im Wald ableiten. Auf circa 85 Prozent der Waldfläche geht es darum, bei der Bewirtschaftung naturschutzfachlichen Mindestanforderungen gerecht zu werden. Auf weiteren zehn Prozent sind spezielle Anforderungen zu berücksichtigen, die sich aus Erhaltungszielen von FFH- und Vogelschutzgebieten, aus Naturschutzgebietsverordnungen, Erfordernissen des Biotopverbunds oder des Artenschutzes ergeben. Die restlichen fünf Prozent schließlich sind als Vollreservate, beispielsweise Nationalparke und Naturwaldreservate, auszuweisen. Naturwaldreservate sind ein wesentliches Instrument der Forschung und des Naturschutzes im Wald. Aber sie weisen auch einige Schwächen auf wie eine zu geringe Größe oder isolierte Lage in der Agrarlandschaft. Deshalb gilt es, den Einsatz dieses Instrumentes zu verbessern und auszuweiten, mit neuen Ansätzen zu erfüllen und Naturwaldreservate verstärkt mit Großschutzgebieten zu ergänzen.

Gesetzliche Regelungen

Die Aufgaben der Naturwaldreservate sowie die Bestimmungen zu ihrer Einrichtung änderten sich in gesetzlichen Regelungen (BayWaldG 1982, 2005) und Bekanntmachungen seit 1970 mehrfach. Die Kernpunkte blieben jedoch gewahrt:

- Naturwaldreservate dienen der Erhaltung und Erforschung natürlicher oder naturnaher Wälder einschließlich deren biologischer Vielfalt;
- sie sollen die natürlichen Waldgesellschaften repräsentieren;
- in ihnen wird kein Holz genutzt.

Albrecht (1990) definierte die Aufgaben der Naturwaldreservate näher und zeigte Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung auf.

Demnach dienen Naturwaldreservate hauptsächlich dem Schutz, der Erforschung und der anschaulichen Vermittlung von Waldökosystemen. Im Sinne des Naturschutzes geht es um die In-Situ-Erhaltung des genetischen Potentials unter natürlichen Selektionsbedingungen, also der langfristigen Sicherung typischer Waldlebensgemeinschaften und ihrer Dynamik. Auf diesen unbewirtschafteten Dauerbeobachtungsflächen stehen sich natürlich entwickelnde Waldlebensgemeinschaften im Zentrum der Grundlagenforschung. Die angewandte Forschung dagegen konzentriert sich vor allem darauf, Erkenntnisse aus solchen Weiser- und Referenzflächen der Waldbau- praxis nahe zu bringen, beispielsweise für Baumartenwahl, Konkurrenzsteuerung oder Naturverjüngung. Naturwaldreservate bereichern damit auch die forstliche Lehre und vermitteln der Öffentlichkeit einen Eindruck von „Urwald“, Wildnis und Biodiversität.

Um die Rolle der Naturwaldreservate für den Naturschutz würdigen zu können, müssen sie an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes gemessen werden. Diese sind im Bundesnaturschutzgesetz (§ 2 BNatSchG) sowie im Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 1 und 1a BayNatSchG) festgelegt. Natur und Landschaft sind demnach sowohl in ihrer natürlichen als auch historisch gewachsenen Artenvielfalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) nicht nur als nachhaltig nutzbare Lebensgrundlage des Menschen, sondern auch auf Grund ihres eigenen Wertes zu schützen (Art. 1 BayNatSchG). Unbewirtschaftete Lebensräume sind mit ihrer natürlichen Dynamik um ihrer selbst willen ebenso wesentlicher Bestandteil von Naturschutzkonzepten wie von Nutzung geprägte Lebensräume und -gemeinschaften. Ganz konkret fordert Art. 1a Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayNatSchG: „Geeignete Landschaftsteile sollen der natürlichen Dynamik überlassen bleiben“. Welche Lebensräume eigneten sich dafür besser als naturnahe Wälder? Auch die gesetzliche Forderung nach Biotopvernetzung kann gleichlautend für die Einrichtung von Naturwaldreservaten gelten: „Sie sollen nach Lage, Größe und Beschaffenheit den Austausch zwischen verschiedenen Populationen von Tieren und Pflanzen und de-

ren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen ermöglichen“. Zu der von Albrecht (1990) genannten Aufgabe „Bildung, Öffentlichkeit“ der Naturwaldreservate sei schließlich noch verwiesen auf Art. 1a Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 BayNatSchG: „Naturschutzbezogene Bildungsarbeit ist als wichtige Voraussetzung für das Verständnis natürlicher Abläufe zu fördern“.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Naturschutzziele kann nicht nur bei den Naturschutzbehörden gesucht werden. Art. 2, 2a und 2b BayNatSchG verdeutlichen vielmehr, dass hier auch die Forstwirtschaft, die Forstbehörden und die Bayerische Staatsforsten besonders gefordert sind:

- Art. 2b, Abs. 2, Satz 2 BayNatSchG: „Die Forstwirtschaft hat die Anforderungen der für sie geltenden Vorschriften und dieses Gesetzes zu beachten“;
- Art. 2a Abs. 1 BayNatSchG: „Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze zu unterstützen“
- Art. 2 Abs. 1 Sätze 4 und 5 BayNatSchG:
 - „ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum der öffentlichen Hand dienen vorrangig Naturschutzzwecken“;
 - bei Überlassung an Dritte ist diese Verpflichtung sicherzustellen.

Anforderungen des Naturschutzes im Wald

Aus diesen gesetzlichen Zielen und Grundsätzen lässt sich als zentrale fachlich-konzeptionelle Anforderung des Naturschutzes im Wald ableiten: Mit Hilfe einschlägiger Kartierungen, Erhebungen und Bestandserfassungen sind fachlich fundierte Grundlagen zu schaffen und daraus abgestufte Schutz- und Nutzungskonzepte zu entwickeln, die den Belangen



Abbildung 1: Eschen-Stockausschlag im Naturwaldreservat Riedholz (Landkreis Schweinfurt) (Foto: S. Thierfelder)

des Naturschutzes im Wald in Verbindung mit seiner Nutzung Rechnung tragen. Diese abgestuften Anforderungen lassen sich graphisch in einer Erz'schen Pyramide veranschaulichen.

Für den allergrößten Teil des Waldes (circa 85 Prozent der Fläche) bedeutet dies, naturschutzfachlichen Mindestanforderungen im Wirtschaftswald gerecht zu werden, beispielsweise hinsichtlich Baumartenwahl, Laubholzanteil, Erntealter und -verfahren, Artenschutz, Alt- und Totholzanteil im Sinne einer naturnahen Waldbewirtschaftung.

Auf circa weiteren zehn Prozent sind spezifische Anforderungen zu berücksichtigen, die sich insbesondere aus Erhaltungszielen von FFH- und Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebietsverordnungen ergeben. Darunter fallen auch die speziellen Erfordernisse des Biotopverbundes und des Artenschutzes, etwa in der Struktur- und Habitatvielfalt oder der Waldrandgestaltung sowie die Erhaltung biotopprägender historischer Nutzungsformen.

Schließlich erfordert der Schutz natürlich dynamischer Prozesse und daran gebundener Arten der Klimax-, Zerfalls- und Zusammenbruchphase, fünf Prozent der Waldfläche als Vollreservate in Form von Nationalparks, Naturwaldreservaten oder differenzierten Großschutzgebieten aus der Nutzung zu nehmen.

Stärken und Schwächen

Vergleicht man die gesetzlich fixierten Ziele und Aufgaben sowie die daraus abgeleiteten fachlichen Anforderungen des Naturschutzes im Wald mit der aktuellen Situation der Naturwaldreservate und den Ergebnissen der Naturwaldreservatsforschung, so sind für die Aufgabenstellung (Naturwaldreservate aus Sicht des Naturschutzes) daraus im Wesentlichen zwei Schlüsse zu ziehen:

1. Naturwaldreservate sind ein bedeutsames und unverzichtbares Instrument, um Naturschutzziele im Wald zu verwirklichen.

Sie dienen

- der Sicherung repräsentativer Lebensraumtypen und der sie prägenden Prozesse;
- als Refugien vom Aussterben bedrohter Arten (insbesondere für Käfer, Pilze, Schnecken);
- als Knoten nutzungsfreier Waldflächen im Biotopverbund;

- als Referenzflächen für Wirtschaftswälder und FFH-Gebiete, vor allem zum Verständnis von Schlüsselhabitaten, Konkurrenzverhältnissen und der Waldentwicklung;
 - als Anschauungsobjekt für die Schönheit der Natur und die Akzeptanz von Schutzbemühungen.
2. Naturwaldreservate weisen systembedingt einige Schwächen auf:
- Bei einer Durchschnittsgröße von 42 Hektar sind sie vielfach zu klein, um Arten mit größeren Raumansprüchen (z. B. Vögel, Säugetiere) genügend Lebensraum zu bieten oder großflächige dynamische Prozesse (z. B. natürliche Kalamitäten, Mosaikzyklen) ablaufen zu lassen;
 - sie liegen vielfach zu isoliert in der Landschaft, umgeben von intensiver landwirtschaftlicher oder forstlicher Nutzung, um ihre Aufgabe im Biotopverbund voll erfüllen zu können (z. B. Echinger Lohe, Riedholz)
 - auf Grund ihrer geringen Größe und Form unterliegen sie häufig Randeinflüssen aus umgebenden Nutzungen, die ihre Zielsetzung beeinträchtigen (z. B. Brunnenwald bei Kaisheim).



Abbildung 2: Totholz im Naturwaldreservat Riedholz
(Foto: S. Thierfelder)

Neue Ansätze

Aus der Sicht des Naturschutzes gilt es deshalb, den Einsatz dieses guten Instrumentes zu verbessern und auszuweiten, Naturwaldreservate mit neuen Ansätzen zu erfüllen und verstärkt mit Großschutzgebieten zu ergänzen.

- Insbesondere unterdurchschnittlich kleine Naturwaldreservate sollten erweitert oder zumindest mit einer Pufferzone umgeben werden, deren Bewirtschaftung auf eine Minderung von Randeinflüssen abzielt, wenn entwicklungsfähige Bestände in der Umgebung vorhanden sind und die Eigentumsverhältnisse dies zulassen.
- In größeren Waldgebieten zwischen Naturwaldreservaten ist der Alt- und Totholzanteil bandartig oder zumindest punktuell deutlich zu erhöhen, um einen Biotopverbund zu schaffen. Beispielsweise könnte der Managementplan für das vier Naturwaldreservate verbindende FFH-Gebiet Hienheimer Forst um solche Ziele ergänzt werden.
- Im Sinne der EntschlieÙung von 1970 („ein großzügig angelegtes Netz einrichten“) sollte das Naturwaldreservatenetz in Bayern noch deutlich verdichtet werden, vor allem in bisher „unterversorgten“ Naturräumen wie dem Tertiären Hügelland oder der Mittleren Frankenalb. Vorhandene Planungen (z. B. Kleinengelein oder Böhlgrund im Steigerwald) sollten zügig umgesetzt werden. Aus den Vorschlägen des ersten Auswahlprozesses (674 Waldorte mit 12.691 Hektar) wurden nur 135 Naturwaldreservate mit 5.145 Hektar eingerichtet. Hier sind noch Reserven vorhanden. Als neue Suchkulisse bieten sich die FFH-Gebiete an.
- In Dauerwaldbeständen mit Vorkommen wenig mobiler, vom Aussterben bedrohter Reliktarten wie Käfer oder Schnecken sollten gezielt Naturwaldreservate ausgewiesen werden, um die bayerische Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Für dieses Ziel sollte auch bei Kommunalwaldbesitzern geworben werden.
- Nach den gesetzlichen Regelungen können bisher nur solche Waldflächen als Naturwaldreservate eingerichtet werden, die bereits natürlich oder weitgehend naturnah sind. Dieses Vorgehen sollte um einen Entwicklungsansatz erweitert werden, der es zulässt, die natürliche Waldentwicklung bei ungünstigeren Ausgangsbedingungen zu dokumentieren, beispielsweise auf Waldflächen in Westmittelfranken, die auf Grund von Borkenkäferbefall bereits zusammengebrochen sind. Gleiches gilt für



Abbildung 3: Naturwaldreservat Waldkugel (Landkreis Würzburg) (Foto: S. Thierfelder)

naturferne Waldbestände oder Sukzessionsflächen in Stadtnähe, die zu anschaulichen Wildnisgebieten entwickelt werden könnten.

- Wegen ihres flächenmäßig begrenzten Ansatzes sind Naturwaldreservate um große unbewirtschaftete Vollreservate zu ergänzen. Nachdem Bayern bisher nur über zwei Nationalparke mit Bergwaldbeständen verfügt, drängt sich die Neuausweisung eines Buchenwaldnationalparks im Steigerwald geradezu auf. Nachzudenken wäre aber auch darüber, ob eine Sicherung der noch von Dynamik geprägten Auwälder an der Donau dafür in Frage käme.

Resumée

Naturschutz im Wald kann sich nicht in einer Diskussion um Integrations- oder Segregationsprinzip erschöpfen. Naturschutz im Wald braucht die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen im Wirtschaftswald im Verbund mit Totalreservaten für natürliche dynamische Prozesse der Klimax-, Zerfalls- und Zusammenbruchphase. Naturwaldreservate leisten dazu einen wertvollen Beitrag.

Keywords

Forest nature reserves, concepts for nature protection, biodiversity, Flora-Fauna-Habitat Directive, research

Summary

The requirements for natural protection of woodlands can be derived from the objectives and principles of the Federal Nature Conservation Act (Bundesnaturschutzgesetz) and the Bavarian Nature Conservation Law (Bayerisches Naturschutzgesetz). Forest management has to follow minimum requirements of nature conservation in around 85 percent of woodlands. For a further 10 percent of woodlands special requirements have to be met which arise out of the conservation goals of the Habitat Directive, Birds Directive and directives on nature reserves, requirements of biotope networks or protection of species. Finally, the remaining five percent have to be declared as full reserves, such as national parks or forest nature reserves. Forest nature reserves are an essential instrument for research and for conservation of nature in woodlands. However, they also have certain weaknesses such as their small size and isolated locations in an agricultural context. It is therefore important to improve and expand their use as an instrument, to adopt new approaches and to complement them with large areas under protection.



Abbildung 4: Weidenstumpf im Naturwaldreservat Riedholz (Foto: S. Thierfelder)